

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Reinhard Bütikofer (KV Erfurt)

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 449 bis 451 einfügen:

Durch eine Reform des EU-Beihilferechts können Wettbewerbsverzerrungen durch staatlich geförderte Konzerne aus anderen Weltregionen verhindert werden. Der EU-Prüfmechanismus für ausländische Direktinvestitionen muss verbessert werden, um zu verhindern, dass Europäische Unternehmen von hochsubventionierten ausländischen Firmen übernommen werden und ein neues EU-Instrument gegen wirtschaftlichen Zwang soll der EU helfen sich gegen rechtswidrigen ökonomischen Druck von Außen zu wehren. Die deutsche Exportförderung muss in Zukunft – anstelle von fossilen Anlagen und Kraftwerken – Hidden Champions

Begründung

Das 2020 in Kraft getretene "Investmentscreening" der EU ist ein wichtiges aber noch zu schwach greifendes Instrument um bei Fragen von Sicherheit und sensibler Infrastruktur feindliche Übernahmen durch hochsubventionierte Konzerne aus Drittländern gegebenenfalls verhindern zu können. Die EU sollte zudem ein neues Instrument zur Abwehr ökonomischen Zwanges von Außen entwickeln wie ihn der Zeit etwa China gegenüber Australien ausübt.

weitere Antragsteller*innen

Henrike Hahn (KV München); Sven Giegold (KV Düsseldorf); Marcel Ernst (KV Göttingen); Daniel Freund (KV Aachen); Anna Cavazzini (KV Chemnitz); Sarah Brockmeier (KV Berlin-Pankow); Andrej Ferdinand Novak (KV Forchheim); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Rainer Penk (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Claudia Müller (KV Vorpommern-Rügen); Anna Deparnay-Grunenberg (KV Stuttgart); Claudio Struck (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Katharina Dröge (KV Köln); Reiner Daams (KV Solingen); Ingo Henneberg (KV Freiburg); Michael Schmitt (KV Aachen); Roderick Kefferpütz (KV Stuttgart); Margarete Bause (KV München); Jonas Wille (KV Darmstadt)